



Zürich, 17. Mai 2021

## **Neufassung der Holzhandelsgebräuche liegt Ende Juni vor**

*Die geltenden Schweizer Holzhandelsgebräuche für Rohholz sowie für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau von 2010 bewähren sich in der Praxis, sind aber nicht mehr aktuell. Das hat eine Branchenumfrage 2018 ergeben. Deshalb erscheint Ende Juni eine Neufassung beider Teile. Die neuen Holzhandelsgebräuche 2021 sind bei Lignum zu beziehen. Sie treten per 1. September 2021 in Kraft.*

Die Entwicklung seit 2010 im Bereich der Normen, Richtlinien und rechtlichen Bestimmungen (Bauproduktengesetz) erforderte umfangreiche Aktualisierungen der Holzhandelsgebräuche. Aus Sicht der betroffenen Verbände und Organisationen bestand zudem in einzelnen Bereichen Anpassungsbedarf.

Die Trägerverbände WaldSchweiz, Holzindustrie Schweiz HIS, Holzbau Schweiz und Lignum haben sich deshalb zu einer Revision des Regelwerks entschieden. Alle relevanten Verbände und Organisationen der Holz- und Baubranche wurden partnerschaftlich in das Unternehmen eingebunden. Sie haben ihre Interessen in den Begleitgruppen eingebracht und mit den Autoren die Festlegungen ausgehandelt. Ein breites Vernehmlassungsverfahren stellt sicher, dass die neuen Holzhandelsgebräuche allgemein akzeptiert werden.

### **Welche Gliederung weisen die Schweizer Holzhandelsgebräuche auf?**

Die Holzhandelsgebräuche bestehen aus zwei Bänden, den «Schweizer Handelsgebräuchen für Rohholz» und den «Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau – Handelsgebräuche für die Schweiz».

Die «Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz» beschreiben die Sortimente von Rund-, Industrie- und Energieholz mit den üblichen Klassierungen, legen die Ermittlung der Verrechnungsmasse fest und ergänzen im kaufmännischen Teil fachspezifische Definitionen (Mengen, Termine, Fristen usw.) sowie branchenübliche Regelungen im Falle von dispositivem Recht des OR.

Die «Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau – Handelsgebräuche für die Schweiz» beschreiben die weiterverarbeiteten Sortimente und Produkte im Bereich des Holzes und der Holzwerkstoffe – Bretter und Kanteln, Hobelwaren, Bauholz (inkl. Leimholz) sowie Holzwerkstoffe – mit Bezug auf die geltenden Normen. Sie ergänzen wo üblich eine Erscheinungsklassierung.

Es ist definiert, welche Anforderungen an die Produkte ohne spezielle Vereinbarung zu erfüllen sind. In den rechtlichen Bestimmungen sind für einen Teil der Produkte (Bretter und Kanteln, Hobelwaren, Bauholz, Brettsperrholz) ebenfalls fachspezifische Definitionen und Regelungen im Falle von dispositivem Recht des OR beim Kaufvertrag zwischen dem Hersteller bzw. Händler und seinem direkten Abnehmer zusammengestellt.

### Welche Anpassungen sind in den beiden Teilen erfolgt?

In der Ausgabe 2021 der ‹Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz› sind die Veränderungen in der Praxis des letzten Jahrzehnts und die zwischenzeitliche Entwicklung im Bereich der Normen nachgeführt. Während beim Rundholz neben der leicht veränderten inhaltlichen Gliederung nur Detailanpassungen erfolgten, sind die Inhalte beim Industrieholz dem Strukturwandel nachgeführt. Beim Energieholz ist zudem der Bezug auf eine neue normative Grundlage eingearbeitet.

Die Ausgabe 2021 ‹Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau – Handelsgebräuche für die Schweiz› basiert weiterhin auf dem europäischen Normenwerk, wobei landesspezifische Gebräuche und Regeln im Sinne eines nationalen Anwendungsdokuments ergänzt sind. Die seit der letzten Ausgabe eingeführten Bestimmungen des Bauproduktrechts sind kurz erläutert und bei den betroffenen Produkten integriert. Bei den Hobelwaren sind die Erscheinungsklassen dem üblichen Verwendungszweck zugeordnet und die Kriterien entsprechend angepasst.

### Ab wann und wo sind die neuen Holzhandelsgebräuche zu beziehen?

Die aktualisierten Holzhandelsgebräuche ermöglichen als anerkannte Regeln eine einfache Verständigung zwischen Produzenten, Händlern, Weiterverarbeitern, Architekten, Planern und Endkunden.

Die ‹Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz, Ausgabe 2021› und die ‹Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau – Handelsgebräuche für die Schweiz, Ausgabe 2021› sind ab Ende Juni in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch im Shop der Lignum erhältlich ([www.lignum.ch](http://www.lignum.ch) > Shop > Fachbücher > Material). Neben der gedruckten Version werden alle Teile in allen Sprachen neu auch als E-Book mit begrenzter Nutzungsdauer angeboten.

Wegen weiterhin möglicher Beschränkungen infolge Covid-19 sind derzeit keine Präsenzveranstaltungen zur Einführung der neuen Ausgabe 2021 geplant. Über allfällige alternative Angebote informieren die Trägerverbände ihre Mitglieder direkt über ihre eigenen Verbandsmedien.

### Bildmaterial

Die neuen Schweizer Holzhandelsgebräuche 2021 sind Ende Juni bei Lignum greifbar.



**Links: Cover ‹Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz, Ausgabe 2021›**  
[Druckfähige Datei herunterladen](#)  
(JPG, 1.1 MB, 1476 x 2079 px)

**Rechts: Cover ‹Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau – Handelsgebräuche für die Schweiz, Ausgabe 2021›**  
[Druckfähige Datei herunterladen](#)  
(JPG, 1.1 MB, 1476 x 2079 px)

**Die Herausgabe der Holzhandelsgebräuche 2021 erfolgt mit verdankenswerter Unterstützung des Bundesamtes für Umwelt im Rahmen des Aktionsplans Holz.**

**Lignum, Holzwirtschaft Schweiz** ist die Dachorganisation der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft. Sie vereinigt sämtliche wichtigen Verbände und Organisationen der Holzkette, Institutionen aus Forschung und Lehre, öffentliche Körperschaften sowie eine grosse Zahl von Architekten und Ingenieuren. Dazu treten zwei Dutzend regionale Arbeitsgemeinschaften. Lignum vertritt mit Dienstleistungen in Technik und Kommunikation in allen Landesteilen der Schweiz eine Branche mit rund 80000 Arbeitsplätzen von der Waldwirtschaft über Sägerei und Holzwerkstoffproduktion, Handel, Zimmerei, Schreinerei und Möbelproduktion bis zum Endverbraucher von Holz.

**In der Lignum zusammengeschlossene Verbände und Organisationen:**

WaldSchweiz – Verband der Waldeigentümer / HIS Holzindustrie Schweiz / Holzbau Schweiz / VSSM Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten / HWS Holzwerkstoffe Schweiz / FRECEM Fédération Romande des Entreprises de Charpenterie, d'Ébénisterie et de Menuiserie

Berner Waldbesitzer BWB / Forstunternehmer Schweiz / IG Blockbau / ISP Interessengemeinschaft Schweizer Parkettmarkt / SFV Schweizer Furnier-Verband / STE – Swiss Timber Engineers / VGQ Schweizerischer Verband für geprüfte Qualitätshäuser / VSH Verband Schweizerischer Hobelwerke

**Besuchen Sie unseren «Medienservice Holz» auf [www.lignum.ch](http://www.lignum.ch)**

**Für Rückfragen der Medien:**

Michael Meuter  
Lignum, Holzwirtschaft Schweiz  
Information + PR  
Tel. +41 44 267 47 76  
Natel +41 79 469 82 17  
[michael.meuter@lignum.ch](mailto:michael.meuter@lignum.ch)  
[www.lignum.ch](http://www.lignum.ch)